



## Hygieneplan für die Neubergschule Grundschule

Stand 28.3.2022

Interne Umsetzung / Anleitung für Schüler/innen und Lehrkräfte

Grundlagen:

- Hinweise des Kultusministeriums zum 16.10.2020 zur Hygiene während der Pandemie
- Hygieneplan der Stadt Neckarsulm
- Hygienekonzept für die Mensa der Neubergschule
- Schutzhinweise der UKBW für Schulen während der Corona-Pandemie

### Vorbemerkungen

Das neuartige Coronavirus kann von Mensch zu Mensch übertragen werden. Hauptsächlich werden die Viren durch Sekrete der Atemwege (Tröpfcheninfektion) übertragen. Darüber hinaus kann auch eine Ansteckung über die Hände erfolgen, indem kontaminierte Hände mit Mund, Nase oder Augen in Kontakt kommen.

Schulleitung und Lehrkräfte an der Neubergschule gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Um eine weitere Ausbreitung des Virus einzuschränken, sind alle am Schulleben Beteiligten angehalten, die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten. Ihre praktische Umsetzung an unserer Schule ist im Folgenden aufgeführt.

### 1. Zentrale Hygienemaßnahmen

#### Abstandsgebot

Das Abstandsgebot für Kinder ist für die Grundschule ab dem 29.6.2020 aufgehoben. Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und anderen Erwachsenen haben auch in Grundschulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten.

#### Handhygiene

Nach Husten oder Niesen, vor und nach dem Naseputzen, vor und nach dem Essen und Trinken, vor dem Aufsetzen und nach dem Absetzen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang, nach dem Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, Fensterhebeln und nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln müssen die Hände gereinigt werden:

- a) Händewaschen mit Flüssigseife 20 bis 30 Sekunden (Aushänge beachten!).
- b) Händedesinfektion, falls keine Möglichkeit zum Händewaschen besteht: Dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Achtung: Zu häufiges Desinfizieren schadet der Haut und macht sie angreifbar für Keime!

### **Husten- und Niesetikette**

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen sollte der größtmögliche Abstand zu anderen Personen eingehalten werden; sofern möglich sollte man sich von anderen Personen abwenden.

### **Mund-Nasen-Bedeckung**

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer solchen Maske bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung bei der Bewegung durch das Schulgebäude, z.B. beim Gang in die Pause und zurück in den Unterrichtsraum wird von der Schulleitung empfohlen.

Bei der Benutzung der Mund-Nasen-Bedeckung sollten folgende Regeln beachtet werden:

- Masken sollten nur an den Bändern oder Bügeln und nur mit sauberen Händen angefasst werden!
- Eine saubere, namentlich beschriftete Dose sollte mitgeführt werden, in die die Maske nach dem Absetzen im Unterricht abgelegt werden kann! So können die Masken nicht verwechselt und nicht beschmutzt werden und können im Gegenzug Gegenstände wie z.B. Tische nicht kontaminieren.

### **Persönliche Hygieneregeln**

- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen, vor allem Mund, Nase und Augen nicht berühren!
- Andere Personen nicht berühren und nicht umarmen; keine Hände schütteln!
- Handkontaktstellen wie Tür- und Fenstergriffe, Desinfektionsmittelspender etc. wenn möglich nicht mit den Händen anfassen; gegebenenfalls Ellenbogen oder Unterarm benutzen!
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben / nach Hause gehen (Warten im Eingangsbereich) und ggf. medizinische Beratung / Behandlung in Anspruch nehmen. Dies gilt auch für die Notbetreuung.

## **2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure**

### **Räume**

Das Abstandsgebot für Kinder wurde für die Grundschule ab dem 29.6.2020 aufgehoben. Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und anderen Erwachsenen haben auch in Grundschulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten.

### **Durchführung von Unterricht**

Partner- und Gruppenarbeit sind ab dem 29.6.2020 wieder zulässig.

## **Praktischer Sport- und Musikunterricht**

Sowohl Sport- als auch Musikunterricht können bei Beachtung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen (Lüften der Turnhalle sowie Luftaustausch in den Umkleidekabinen bzw. Singen im Abstand von 2m und Desinfektion der Musikinstrumente) wieder stattfinden.

### **Lüften**

Zum Austausch der Innenluft ist regelmäßiges und richtiges Lüften besonders wichtig. Die Eingangstüren bleiben während des Unterrichts geöffnet. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten vorzunehmen. Die Fenster werden ausschließlich von Lehrkräften geöffnet. In jedem Klassenraum befindet sich eine OCTA-Ampel. Die Ampel zeigt sehr zuverlässig die Luftqualität an.

### **Reinigung**

- ➔ siehe Hinweise Reinigungskräfte/HM (Raumbelegungsplan wird seitens des Schulträgers zur Verfügung gestellt.)
- Alle Oberflächen werden einer häufigen und gründlichen Reinigung unterzogen.
- Die Handkontaktflächen werden **täglich** mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt:
  - Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie Umgriff der Türen
  - Treppen- und Handläufe
  - Lichtschalter
  - Stühle, Tische
- Die Zwischenreinigung entfällt ab dem 29.6.2020, da es keine Lerngruppen mit einem Wechsel der Gruppen mehr gibt.
- Die Oberflächenreinigung von technischen Geräten wie PC-Tastatur, Computermäuse, Telefon, Drucker, Kopierer, etc. erfolgt von den Nutzern anhand von speziellen Bildschirmreinigungsmittel
- Bei Bedarf stehen auf jeder Etage die entsprechenden Reinigungsmittel zur Verfügung. Diese werden verschlossen gehalten.
- Die internen Reinigungskräfte bestätigen auf einem Formblatt täglich mit ihrer Unterschrift die durchgeführten Reinigungsmaßnahmen.

### **Hygieneausstattung in den Räumen**

In allen Räumen sind Flüssigseifenspender vorhanden, die regelmäßig befüllt werden. Einmalhandtücher werden in den vorgesehenen Behältern bereitgestellt. Gebrauchte Einmalhandtücher werden in den entsprechenden Auffangbehältern entsorgt.

Hinweis: Aktuell gibt es lediglich kaltes Wasser zum Händewaschen. Warmes Wasser wäre wünschenswert.

## **3. Hygiene im Sanitärbereich**

### **Hygieneausstattung in den Toilettenanlagen**

In den Toilettenanlagen sind Flüssigseifenspender vorhanden, die regelmäßig befüllt werden. Einmalhandtücher werden in den vorgesehenen Behältern bereitgestellt. Gebrauchte Einmalhandtücher werden in den entsprechenden Auffangbehältern entsorgt. Handdesinfektionsmittel steht in geeigneten Spendern ausreichend zur Verfügung.

Die Toilettenanlagen dürfen immer nur von höchstens drei Kindern betreten werden.

Die Sanitäranlagen werden zweimal täglich gereinigt.

Hinweis: Aktuell gibt es lediglich kaltes Wasser zum Händewaschen. Warmes Wasser wäre wünschenswert.

### **Abstandsgebot**

Die Lehrkräfte achten darauf, dass möglichst nicht zeitgleich mehrere Kinder aus einer Klasse zur Toilette gehen. Am Eingang der Toiletten weist ein Aushang darauf hin, dass sich in den Toilettenräumen nur einzelne Schüler/innen aufhalten dürfen.

### **Hinweise für die Reinigungskräfte (Aufsicht Hausmeister/in)**

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

## **4. Infektionsschutz in den Pausen**

### **Abstandsgebot**

Das Abstandsgebot für Grundschul Kinder in den Pausen wurde zum 29.6.2020 aufgehoben. Jede der vier Klassenstufen hält sich im Pausenbereich in einem gekennzeichneten Abschnitt auf: Es gibt zwei Bereiche auf dem Schulhof, und je einen Bereich auf der oberen Ebene (bei den Tischtennisplatten) und der unteren Ebene (bei der Kletterspinne). Die Bereiche wechseln wöchentlich.

### **Mensa**

Für die Mensa wurde vom Schulträger ein separates Hygiene-Konzept erstellt.

## **5. Wegeführung**

Wir achten darauf, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in den Schulhof gelangen. Dies hat bis zu den Sommerferien hervorragend funktioniert – die Kinder haben sich sehr diszipliniert an die Regeln gehalten. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte weisen den Kindern einzelne Pausenbereiche (siehe oben) gezielt zu.

## **6. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen**

Besprechungen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei wird auf die Einhaltung des Abstandsgebotes geachtet. Notwendige Dienstbesprechungen und Gesamtlehrerkonferenzen werden im Musiksaal durchgeführt.

## **7. Risikogruppen und Meldepflicht**

### **Risikogruppen**

Lehrkräfte, die zu Risikogruppen gehören bzw. Bezug haben, sind bereits bekannt. Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Schülerinnen und Schüler, die aus einem dieser Gründe generell nicht in die Schule kommen können, werden von der

Klassenlehrerin bzw. vom Klassenlehrer nach schriftlicher Benachrichtigung durch die Erziehungsberechtigten von der Teilnahme am Unterricht befreit. Die/Der Klassenlehrer/in informiert die Fachlehrer/innen, damit diese den betreffenden Schüler/innen die Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen können.

### **Meldepflicht**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Außerdem wird der Schulträger informiert.

## **8. Hygieneverantwortliche**

Hygieneverantwortliche an der Neubergschule ist Konrektorin Martina Roth.